



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 19

Nummer 2

Datum 13.02.2009

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 3 Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen am 26.02.2006, 17.30 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen
- 4 Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen - Teil B“ gem. § 17 (1) BauGB
- 5 Bekanntmachung über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Pilgerheim Weltersbach“
- 6 Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 35 „Pilgerheim Weltersbach“ - 4. Änderung

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Frau Anja Spelter -☎ 02175 – 992 113

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten an der Information im Rathaus aus.

Das Amtsblatt ist im Abonnement (Jahresgebühr: 40,90 €) oder einzeln (Gebühr: 2 € pro Ausgabe) zu beziehen durch die Stadtverwaltung, Hauptamt. Abbestellungen müssen bis zum 31.10. eines jeden Jahres der Stadtverwaltung vorliegen.

**3****Einladung**

zur  
32. Sitzung des Rates der Stadt Leichlingen  
am Donnerstag, 26. Februar 2009, 17:30 Uhr,  
im Sitzungssaal des Rathauses

**Tagesordnung****I. Öffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Formalien	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 11.12.2008	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Ausschussumbesetzungen - u.a. Antrag der BWL-Fraktion v. 06.01.09	
7.	Einbringung des Haushalts	
7.1.	Stellenplan 2009/10, Vorl. v. 12.02.2009	10-1/2009
8.	Bauliche Investitionen/Konjunkturpaket II der Bundesregierung Vorl. v. 11.02.09	20-1/2009
9.	Integration des Städtischen Abwasserbetriebes zum 0.01.2009 /Vorl.22.12.08	20-26/2008
10.	Antrag auf Erlass einer Ordnungsbehördl.VO zur Anleinplicht v. Hunden bei Schonzeiten/Vorl. 22.1.09	32-1/2009
11.	Bebauungsplan Nr. 84 "Ziegwebersberg" Teil B - Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB - Vorl. v. 01.12.2008	63-2/2009
12.	Regionale 2010: Qualifizierungsverfahren Balken Aue, Vorl. v. 02.12.2008	63-3/2009
13.	Weiteres Vorgehen Innenstadt auf Basis der Wettbewerbsentscheidung, Vorl. v. 01.12.2008	63-1/2009
14.	Breitbandversorgung im Rheinisch-Berg. Kreis - Antrag der SPD-Fraktion vom 02.10.08 / Vorl. 16.12.08	63-5/2009



- |     |   |               |
|-----|---|---------------|
| 15. | Bebauungsplan A 29 "Süd-östlich Hülstrung" -<br>Auslegungsbeschluss gem. § 3 (2) BauGB - Vorl. v. 17.12.2008      | 63-6/2009     |
| 16. | Dringliche Entsch.: B-Plan 64 "Gewerbepark Bremsen-Teil B" -<br>Verlängerung Veränderungs-Sperre / Vorl. 30.01.09 | 63-7/2009 - 1 |
| 17. | Straßenbenennung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. A 27<br>"Südlich Unterberg" / Vorl. 07.01.09                  | 63-8/2009     |
| 18. | Anträge auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt<br>Leichlingen / Vorl. 08.01.09                          | 63-9/2009     |
| 19. | Anfrage für einen Hotelneubau im Neuhausfeld, Vorl. v.<br>12.01.2009  | 63-10/2009    |
| 20. | Sanierungssatzung "Stadtkern Leichlingen", Vorl. v. 13.11.2008  | 63-48/2008    |
| 21. | 1. Änderung der Sanierungssatzung "Stadtkern Leichlingen",<br>Vorl. v. 26.01.2009                                 | 63-11/2009    |
| 22. | Bebauungsplan Nr. 58 "Unterschmitte", 1. Änderung -<br>Auslegungsbeschluss, Vorl. v. 05.08.2008                   | 63-34/2008    |
| 23. | Ordnung und Pflege auf dem städtischen Friedhof Witzhelden,<br>Vorl. v. 18.12.2008                                | 66-56/2008    |
| 24. | Verschiedenes   |               |

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

Nr.	TOP	Drucksachen-Nr.
1.	Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung	
2.	Kenntnisnahme der Niederschrift - nichtöffentlicher Teil - vom 11.12.2008	
3.	Informationen des Bürgermeisters	
4.	Informationen aus den Verbänden	
5.	Vertragsverlängerung Stromlieferung -Dringliche Entscheidung- Vorl. v. 11.02.2009	62-1/2009
6.	Verschiedenes	

In Vertretung

gez. Horst Wende  
Kämmerer

**4****Öffentliche Bekanntmachung**

über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet  
Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil B“ gem. § 17 (1) BauGB.

Aufgrund des § 17 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Leichlingen (Rheinland) in seiner Sitzung am 02.02.2009 die *Verlängerung* der ebenfalls gem. § 17 (1) BauGB am 20.02.2009 außer Kraft tretenden Satzung über die Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

Die *Verlängerung* der Satzung tritt mit Ablauf der Geltungsdauer der (Ursprungs-) Satzung über die Veränderungssperre am 20.02.2009 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende Satzung der Stadt Leichlingen – **Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil B“ gem. § 17 (1) BauGB** - wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 öffentlich bekannt gemacht:

**Satzung**

Über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil B“ gem. § 17 (1) BauGB.

Aufgrund des § 17 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW 1994 S. 666), hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Leichlingen (Rheinland) in seiner Sitzung am 02.02.2009 die *Verlängerung* der ebenfalls gem. § 17 (1) BauGB am 20.02.2009 außer Kraft tretende Satzung über die Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

**§ 1**

Der Rat der Stadt Leichlingen (Rheinland) hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 beschlossen, für das Gebiet Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil B“ einen Bebauungsplan nach den Vorschriften des Baugesetzbuches aufzustellen (öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 19.12.2006).

Begrenzung des Plangebietes (siehe auch Anlage):

- Im Norden** durch die nördliche Seite der Moltkestraße.  
**Im Osten** durch die Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil A“.  
**Im Süden** durch die südliche Planbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil A“.  
**Im Westen** durch die östliche Seite der Straße „Roßlenbruch“.

**§ 2**

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 1) dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.



2. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

### **§ 3**

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

### **§ 4**

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### **§ 5**

Die Verlängerung der Satzung tritt mit Ablauf der Geltungsdauer der (Ursprungs-) Satzung über die Veränderungssperre am 20.02.2009 in Kraft.

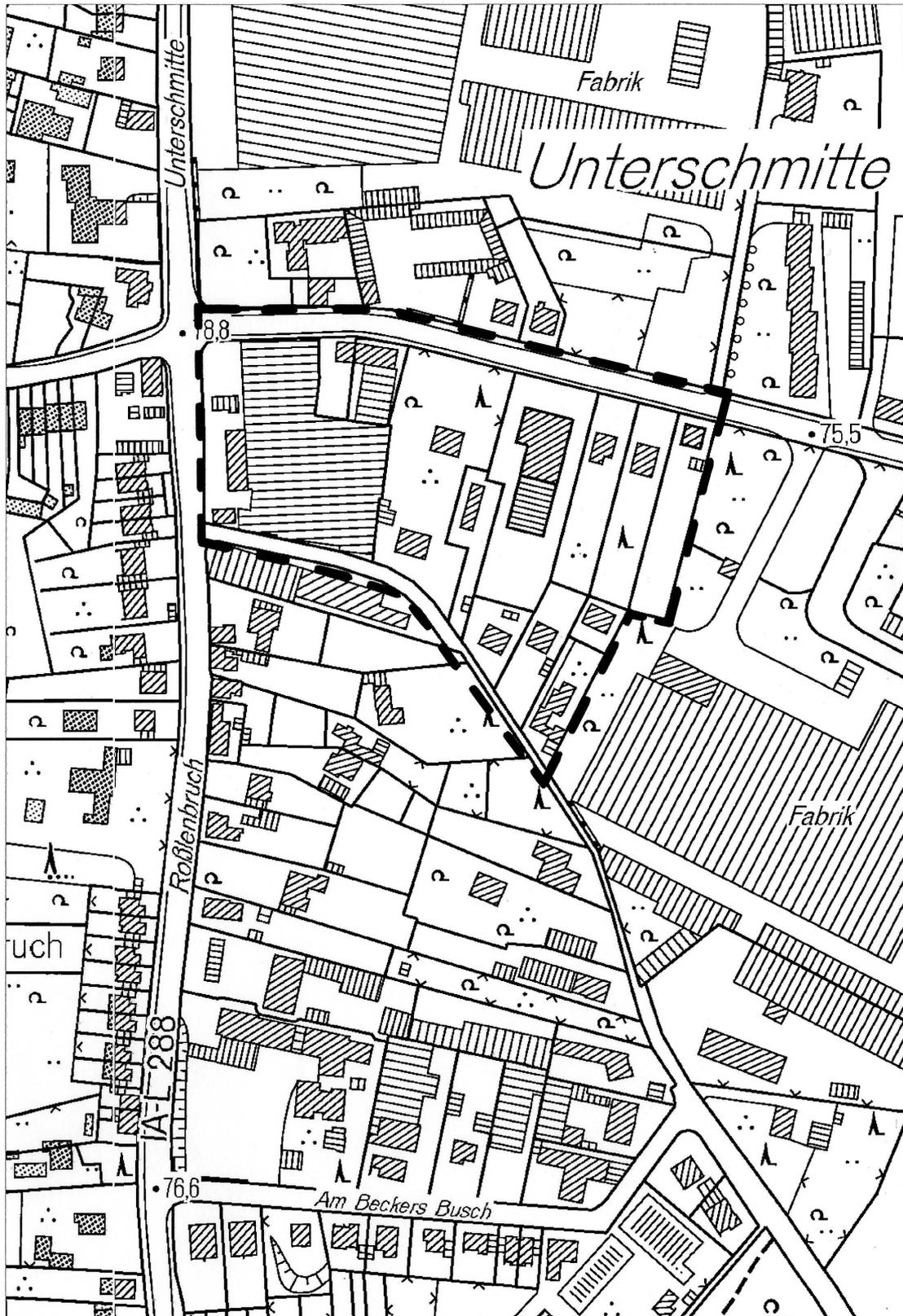
### **§ 6**

Diese Satzung tritt außer Kraft, sobald für ihren Geltungsbereich (§ 1) der z. Zt. in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil B“ rechtsverbindlich wird, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten. Eine weitere Verlängerung um ein Jahr ist zulässig.

Leichlingen, den 13.02.2009

gez. Ernst Müller  
Bürgermeister

Anlage zur Satzung



Geltungsbereich der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 64 „Gewerbepark Bremsen – Teil B“ (ohne Maßstab)

**Hinweise:**



1. Auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S 666) wird hingewiesen. Hiernach kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
  - a) Eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
2. Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Einsprüche in eine bisherige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
3. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Leichlingen, den 13.02.2009

In Vertretung

gez. Horst Wende  
Kämmerer



## 5 **Bekanntmachung** über die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leichlingen im Bereich „Pilgerheim Weltersbach“

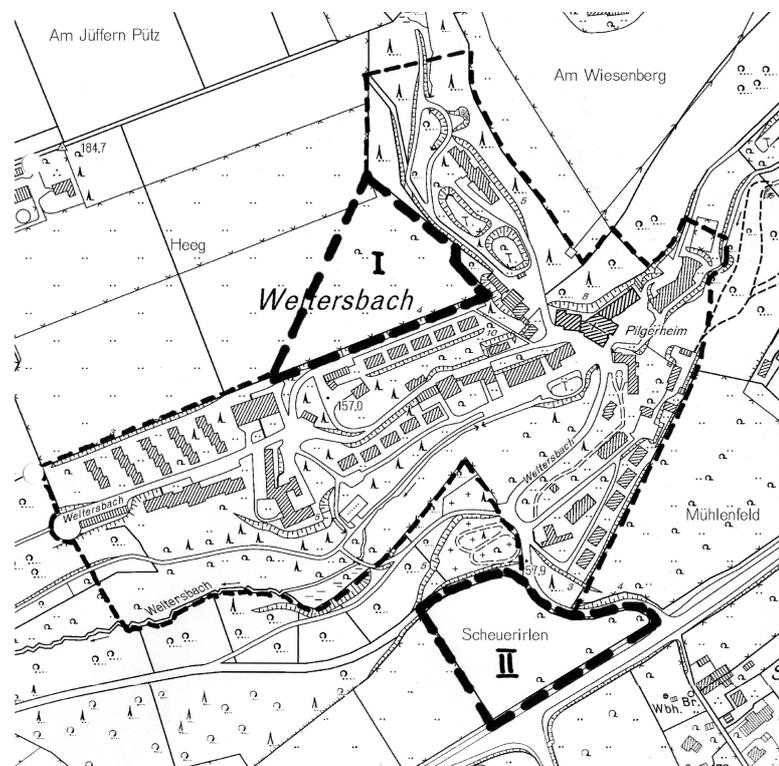
Der Rat der Stadt Leichlingen beschloss in seiner Sitzung am 11.12.2008 den Flächennutzungsplan der Stadt Leichlingen im Bereich „Pilgerheim Weltersbach“ zu ändern. Die Änderung trägt die Nr. 12.

Planinhalt:

I: Änderung der derzeitigen Darstellung von Fläche für die Landwirtschaft in Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Alteneinrichtungen“ und

II: Änderung der derzeitigen Darstellung von Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Alteneinrichtungen“ in Fläche für die Landwirtschaft.

Das Plangebiet ist aus folgendem Planausschnitt ersichtlich.



Maßstab: ohne

Der Beschluss des Rates zur Aufstellung der 12. Flächennutzungsplanänderung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 13.02.2009  
In Vertretung

gez. Horst Wende  
Kämmerer

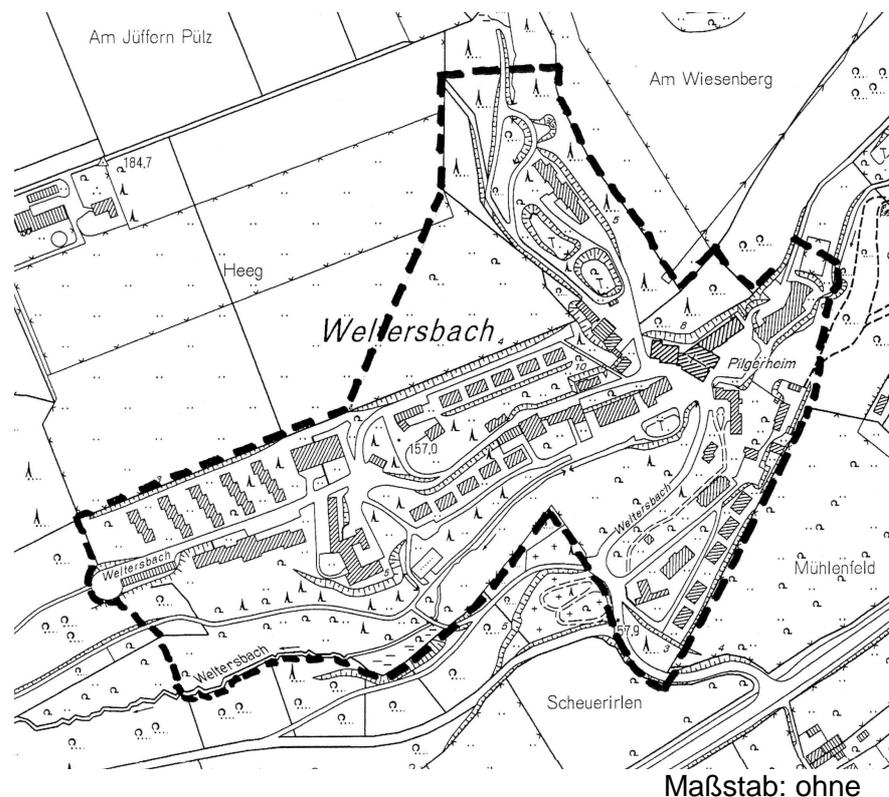


## 6

**Bekanntmachung  
des Aufstellungsbeschlusses des  
Bebauungsplanes Nr. 35 „Pilgerheim Weltersbach“ – 4. Änderung**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in seiner Sitzung am 12.06.2008 beschlossen den Bebauungsplan Nr. 35 „Pilgerheim Weltersbach“ gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 1 (8) BauGB zu ändern. In seiner Sitzung am 11.12.2008 beschloss der Rat den Planbereich zu erweitern.

Der Geltungsbereich der Änderung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.



Mit Inkrafttreten dieses Planes treten die überdeckten Teile des Bebauungsplanes Nr. 35 „Pilgerheim Weltersbach“ außer Kraft.

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse können im Gebiet des Bebauungsplanes Entscheidungen über die Zulässigkeit baulicher Anlagen im Einzelfall nach § 15 BauGB bis 12 Monaten ausgesetzt, und Veränderungssperren nach § 14 BauGB erlassen werden.

Gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) werden die Beschlüsse des Rates hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Leichlingen, den 13.02.2009

In Vertretung

gez. Horst Wende  
Kämmerer